



Lehrlings

parlament

Positionspapier Thema „Neue Regelungen für die betriebliche Lehrlingsausbildung“

Klub: Weiß

Verhaltensregeln und Umgangsformen

Lehrlinge sollen am Beginn ihrer Lehrausbildung einen Verhaltenskodex unterschreiben, in dem zentrale Verhaltensregeln und Umgangsformen angeführt sind, die von den Lehrlingen einzuhalten sind.

Dazu zählen etwa freundlicher und höflicher Umgang mit anderen Kolleginnen und Kollegen und Führungskräften im Betrieb sowie Kundinnen und Kunden und Partnerinnen und Partnern.

Gepflegtes, respektvolles Auftreten sowie eine entsprechende motivierte Grundeinstellung werden vorausgesetzt.

Wird im Rahmen Lehrausbildung bzw. Arbeit das Tragen einer Arbeitskleidung verlangt, dann soll sie vom Betrieb bereitgestellt oder den Lehrlingen bezahlt werden.

Vertraulichkeit betriebsinterne Informationen

Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz: Betriebsgeheimnisse und sensible Daten müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nicht an betriebsfremde weitergegeben werden.

Kommunikation zwischen Lehrlingen und Lehrlingsbetreuerinnen und Lehrlingsbetreuern bzw. Mentorinnen und Mentoren

Lehrlinge sollen mindestens einmal pro Jahr die Möglichkeit eines Feedbackgesprächs mit den Ausbilderinnen und Ausbildern bzw. Lehrberechtigten haben.

Das Gespräch soll grundsätzlich von den Lehrberechtigten vorgeschlagen werden; auch Lehrlinge sollen es aber einfordern können.

Die Inhalte des Feedbackgesprächs sollen unbedingt vertraulich sein. Es soll ein geschützter Raum sein, in dem von beiden Seiten offenes, ehrliches und respektvolles Feedback gegeben werden kann.

In Feedbackgesprächen soll inhaltlich Raum für Austausch zu den Leistungen der Lehrlinge in der Berufsschule sowie zu ihrer Entwicklung im Betrieb sein; auch persönliche Themen sollen angesprochen werden können.

Regelungen der Betriebe zur Lehrlingsausbildung

Infoveranstaltungen für Lehrlinge zum Thema Rechte und Pflichten in der Lehrausbildung.